

# Gemeinde Besenthal

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Besenthal am Dienstag, den 10.10.2023;  
Dörphuus, Am Brink 3, 23899 Besenthal

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:25 Uhr

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender/Bürgermeister

Schmidt, Florian

#### Gemeindevertreter

Eberwein, Thomas

Heitmann, Sönke

Kröger, Rainer

Ladewig, Marko

Mahnke, Andreas

#### Schriftführerin

Benthien, Anke

### Abwesend waren:

#### Gemeindevertreterin

Kröger, Doreen

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Änderungsanträge
- 4) Beschlussfassung über nicht öffentliche Sitzungsteile
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl
- 8) Prüfung der Jahresrechnung 2022
- 9) Flüchtlingssituation
- 10) Sachstand Solarpark Besenthal
- 11) Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Beiderseits der Autobahn 24 (A24), Flurstücke 1/6, 2/8, 10/35, 12/5, 21/5, 22/5, 23, 24 der Flur 2, Flurstücke 1/3, 4, tlw. 49, 51/8, 60, 61 der Flur 1, Gemarkung Besenthal" hier: Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten vom 26.05.2023
- 12) Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl
- 13) Wärme- und Kälteplanung
- 14) Verschiedenes

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 15) Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

#### 2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 06.06.2023 erhoben.

#### 3) **Änderungsanträge**

Herr Schmidt stellt den Antrag, dass die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert wird:

- Beschlussfassung über nicht öffentliche Sitzungsteile
- Wärme- und Kälteplanung
- Grundstücksangelegenheiten

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt, dass die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert wird:

- 4.) Beschlussfassung über nicht öffentliche Sitzungsteile
- 13.) Wärme- und Kälteplanung
- 15.) Grundstücksangelegenheiten

#### **Abstimmung:**

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 4) **Beschlussfassung über nicht öffentliche Sitzungsteile**

Herr Schmidt erklärt, dass der Tagesordnungspunkt „15.) Grundstücksangelegenheiten“ zum Schutz von Persönlichkeitsrechten in nicht öffentlicher Beratung stattfinden muss und bittet hierzu um Abstimmung. Die Bekanntgabe zu einem eventuell gefassten Beschluss soll in der nächsten Gemeindevertretersitzung erfolgen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt, den Tagesordnungspunkt „15.) Grundstücksangelegenheiten“ in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Die Bekanntgabe zu einem eventuell gefassten Beschluss erfolgt in der nächsten Gemeindevertretersitzung.

**Abstimmung:**            Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**5) Bericht des Bürgermeisters**

Herr Schmidt berichtet über folgende Angelegenheiten:

- In der Sitzung des Amtsausschusses am 06.07.2023 wurde er zum Amtsvorsteher gewählt.
- In der Sitzung des Amtsausschusses am 25.09.2023 wurde Frau Volkening zur Amtsdirektorin ernannt und vereidigt.
- In den Sommerferien wurde der Transformator in der Dorfstraße von der S-H Netz AG nunmehr gestaltet.
- Es werden jetzt zeitnah die betroffenen Anwohner in der Dorfstraße eine Aufforderung zum Rückschnitt von Buschwerk erhalten.
- Der Weg am „Bohrturm“ zum Ruhm wurde noch nicht wieder instand gesetzt. Die betreffende Firma wird nunmehr durch das Amt Büchen zur Wiederherstellung aufgefordert.
- Der Kreis wollte auf dem Alten Frachtweg im Bereich zwischen „Wasserkrüger Weg“ im Ortsteil Sarnekow und dem Bereich, welcher zu Gudow gehört, eine Schranke aufstellen lassen. Hiermit soll die starke Frequenzierung von autofahrenden Touristen unterbunden werden. Da für die Anwohner jedoch die Strecke frei bleiben muss, wird im Bereich der „Königstannen“ eine Schranke aufgestellt. Diese soll in der Zeit vom 01.05. bis 01.10. eines jeden Jahres geschlossen bleiben.
- Im Sommer dieses Jahrs hat das Jenstock-Festival in Besenthal stattgefunden. Das soll im nächsten Jahr wiederholt werden.

**6) Einwohnerfragestunde**

Von zwei Bürgern werden zu dem städtebaulichen Vertrag zum geplanten Solarfreiflächenpark Besenthal, welcher unter TOP 11 zur Beratung ansteht, folgende Fragen gestellt:

- 1.) Unter § 5 des Vertrages wird aufgeführt, dass der Vorhabenträger Kosten bis zu 300.000 € übernimmt. Wer übernimmt die Kosten, die darüber hinaus eventuell anfallen könnten?
- 2.) Bisläng hieß es, dass die Gemeinde von allen Gebühren freigestellt ist. Dies wird in dem Vertrag nicht ausdrücklich erwähnt. Stattdessen heißt es unter § 6, dass die Gemeinde verwaltungsintern entstehende Personal- und Sachkosten zu tragen hat. Entstehen der Gemeinde dadurch irgend-

welche gesonderten Kosten?

- 3.) Unter § 5 Abs. 4 ist aufgeführt, dass die Befugnisse der Gemeinde ausschließlich von der Amtsverwaltung wahrgenommen werden. Verliert die Gemeinde dadurch Ihre Mitbestimmung?
- 4.) Die Firma Vattenfall hatte sich bereit erklärt, für den produzierten Strom eine Gebühr an die Gemeinde Besenthal zu zahlen. Sollte dies nicht als Ergänzung mit in dem Vertrag aufgenommen werden?

Herr Schmidt nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Der Gemeinde entstehen keine weiteren Erhebungskosten. Durch die Amtsumlage sind alle Verwaltungskosten abgegolten. Die Gemeinde behält ihr Mitbestimmungsrecht; das Amt übernimmt nur die bauleittechnischen Fragen.

Die von der Firma Vattenfall angedachten Sonderzahlungen dürfen aus rechtlichen Gründen nicht mit in dem Vertrag aufgeführt werden. Irgendwelche Sonderzahlungen oder Absprachen über einen günstigen Stromtarif werden in einem Ausführungsvertrag gesondert geregelt, sobald die Baugenehmigung vorliegt.

## 7) **Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl**

Herr Schmidt berichtet über die Prüfung, die durch Frau Kröger, Herrn Eberwein und ihm durchgeführt worden ist.

Da keine weiteren Fragen vorhanden sind, bittet Herr Schmidt um Abstimmung.

Aus der Vorlage:

Gemäß § 66 GKWO soll die Gemeindevertretung möglichst in der zweiten Sitzung über die Gültigkeit der Wahl beschließen. Dazu müssen eingegangene Einsprüche gegen die Wahl sowie sonstige Unterlagen, die maßgeblich für die Gültigkeit der Wahl sind, durch den Wahlprüfungsausschuss vorgeprüft werden.

Der Wahlprüfungsausschuss macht der Gemeindevertretung dann einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss (§ 39 GKWG).

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 die Unterlagen geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt, die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gem. § 39 GKWG für gültig zu erklären.

### **Abstimmung:**

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**8) Prüfung der Jahresrechnung 2022**

Herr Schmidt übergibt das Wort an Herrn Eberwein.

Herr Eberwein verliest die Vorlage, die jedem Gemeindevertreter vorliegt.

Aus der Vorlage:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Besenthal hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Besenthal geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 187.528,16 € festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 21.814,72 € aus. Die Gemeinde Besenthal weist somit eine ausgeglichene Jahresrechnung auf. Der Haushalt 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.893,40 € ab. Der Überschuss wird zur Verstärkung der allgemeiner Rücklage verwendet.

Bei den Ausgaben ergaben sich Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 213,54 €. Im Vermögenshaushalt gab es keine Überschreitungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet Herr Schmidt um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 187.528,16 € festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 21.814,72 € festgestellt. Die Gemeinde Besenthal weist somit eine ausgeglichene Jahresrechnung auf. Der Haushalt 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.893,40 € ab, der zur Verstärkung der allgemeinen Rücklage verwendet wird.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 213,54 €. Im Vermögenshaushalt gab es keine Überschreitungen. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

**Abstimmung:**

Ja: 6

Nein: 0 Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9) Flüchtlingssituation**

Herr Schmidt teilt mit, dass aufgrund des großen Zustroms an Flüchtlingen der Wohnraum sehr knapp ist. Laut dem Landrat werden auch öffentliche

Gebäude wie z. B. Turnhallen oder Dorfgemeinschaftshäuser als Wohnraum genutzt werden müssen, wenn keine Unterkünfte mehr zur Verfügung stehen sollten.

Für die Gemeinde Besenthal könnte es z. B. heißen, dass ein sogenanntes Tiny-Haus vor dem Dorfgemeinschaftshaus aufgestellt werden müsste.

#### 10) **Sachstand Solarpark Besenthal**

Herr Schmidt berichtet, dass der Vertrag mit der Firma Vattenfall Europe Innovation GmbH geschlossen worden ist. Die Firma Vattenfall Europe Innovation GmbH wird nun den Bauantrag für den B-Plan 1 stellen.

Die SH-Netz AG wird nach Vorlage des genehmigten B-Plans die Einspeisepunkte für den Strom prüfen.

Es ergeben sich keine Fragen. Die weitere Beratung soll unter TOP 11 erfolgen.

#### 11) **Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Beiderseits der Autobahn 24 (A24), Flurstücke 1/6, 2/8, 10/35, 12/5, 21/5, 22/5, 23, 24 der Flur 2, Flurstücke 1/3, 4, tlw. 49, 51/8, 60, 61 der Flur 1, Gemarkung Besenthal" hier: Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten vom 26.05.2023**

Herr Schmidt teilt mit, dass laut der nachstehenden Vorlage eine nachträgliche Zustimmung zu dem städtebaulichen Vertrag gefasst werden soll. Aufgrund der Anmerkungen von den Bürgern unter TOP 6 -Einwohnerfragestunde besteht jedoch noch Beratungsbedarf.

Nach kurzer Diskussion ist man sich einig, dass noch folgende Punkte in dem städtebaulichen Vertrag zu klären sind:

##### **§ 5 Abs. 1**

Es sollte kein Höchstbetrag aufgeführt werden.

##### **§ 5 Abs. 7**

Das Rücktrittsrecht ist genau zu definieren.

##### **§ 6**

Können der Gemeinde Besenthal noch irgendwelche Kosten entstehen.

Aufgrund der noch zu klärenden Punkte wird kein Beschluss gefasst. Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Gemeindevertretersitzung wieder mit aufgenommen.

Aus der Vorlage:

Der Städtebauliche Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten vom 26.05.2023 wurde beidseitig gezeichnet. Die Firma Vattenfall GmbH forderte in § 14 „Wirksamwerden“ eine nachträgliche Zustimmung zum Vertrag durch die Gemeindevertretung.

## 12) **Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl**

Herr Schmidt berichtet aus der nachstehenden Vorlage. Aufgrund der richterlichen Aufforderung wurde sich bemüht Freiwillige für das Schöffenamnt zu finden. Tatsächlich haben sich dann Herr Hans-Dieter Heitmann und Herr Jürgen Kröger zur Verfügung gestellt.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Schmidt bitte um Abstimmung.

Aus der Vorlage:

Für die Schöffenvwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 hätten die Gemeinden bis zum 01.08.2023 Vorschlagslisten für die Schöffen aufzustellen müssen. Die Vorschlagslisten waren von der Gemeindevertretung zu beschließen und bis zum 15.08.2023 öffentlich auszulegen. Nach Abschluss der Auslegungsfrist kann innerhalb einer Woche Einspruch erhoben werden. Die Vorschlagsliste und die Einsprüche sind dem zuständigen Amtsgericht zuzusenden.

Laut Schreiben des Amtsgerichtes musste die Gemeinde Besenthal mindestens eine/einen Schöffin/Schöffen vorschlagen.

Durch die Verwaltung wurde durch die Presse zur Bewerbung für das Schöffenamnt öffentlich aufgerufen. Bislang konnte in Besenthal keine Schöffenvliste erstellt werden, da keine Bewerbungen eingegangen waren. Das Amtsgericht besteht allerdings auf die Einreichung einer Vorschlagsliste.

Herrn Bürgermeister Schmidt ist es dann gelungen, doch noch einen Freiwilligen für die Vorschlagsliste zu finden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt die vorgelegte Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl.

**Abstimmung:**      Ja: 6                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. \_\_

## 13) **Wärme- und Kälteplanung**

Herr Schmidt berichtet, dass zurzeit noch Unklarheit besteht, ob und wie die Gemeinden das Energiewende- und Klimaschutzgesetz umzusetzen haben. Es besteht jedoch die Möglichkeit für eine eventuelle Umsetzung eine Förderung zu erhalten. Der Förderantrag hierzu ist bis Ende diesen Jahres zu stellen. Sollte es zu keiner Umsetzung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes kommen, entsteht der Gemeinde kein Nachteil zu der bewilligten Förderung.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. Herr Schmidt bittet daher um Abstimmung.

Aus der Vorlage:

Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holsteins ist 2021 novel-

liert worden. Demnach müssen Ober-, Mittel- und Unterzentren verpflichtend eine kommunale Wärme- und Kälteplanung durchführen. Anderen Gemeinden ist dies nach Landesgesetzgebung freigestellt. Im Amt Büchen wäre demnach die Gemeinde Büchen verpflichtet, die Wärme- und Kälteplanung zu realisieren, alle anderen Gemeinden im Amt Büchen, somit auch Besenthal, sind dies nach Landesrecht derzeit nicht.

Aktuell wurde auf Bundesebene jedoch eine verpflichtende Wärme- und Kälteplanung beschlossen, die dann über dem Landesrecht stehen würde. Demnach sollen die Kommunen bis 2028 Wärme- und Kälteplanungen durchführen. Das Gesetz soll zum 01.01.2024 in Kraft treten. Es beinhaltet jedoch auch den Passus, dass die Bundesländer Vereinfachungen für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern erlassen können.

Demnach herrscht zurzeit Unklarheit, wie die Bundesgesetzgebung in die Gesetzgebung des Landes Schleswig-Holstein überführt werden wird und wie genau damit dann die Verpflichtung für die amtsangehörigen Gemeinden aussehen wird.

Derzeit besteht demnach also (noch) keine Verpflichtung. Dennoch kann eine solche Wärme- und Kälte-Planung als gute Grundlage dienen, sich mit diesem wichtigen Zukunftsthema frühzeitig zu befassen und eine Grundlage zu schaffen für eine spätere Förderung und Realisierung von Wärmenetzen.

Eine freiwillige kommunale Kälte- und Wärmeplanung kann aktuell bis zu 90% gefördert werden bei Antragstellung bis zum 31.12.2023, danach gilt eine Förderung von 60%. Ziel der Planung ist eine Grundlage für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung der Kommunen.

Eine geförderte Kälte- und Wärmeplanung soll dabei folgende Inhalte enthalten:

- Bestandsanalyse
- Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur
- Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands
- Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen
- Szenarien für zukunftsfähige Wärmeversorgung mit Vorschlägen wie einem Maßnahmenkatalog, Prioritäten und Zeitplan

Mit einer solchen Kälte- und Wärmeplanung könnte die Gemeinde Besenthal zu günstigen Förder-Konditionen eine Grundlage schaffen für die spätere konkretere Planung und Realisierung von Wärmenetzen. Der Antrag hierfür könnte über die Amtsverwaltung gestellt werden. Die Planung selbst müsste dann ein externer Dienstleister ausführen, also ein entsprechendes qualifiziertes Planungsbüro. Die Kosten hierfür würden je nach Umfang und Detailliertheit variieren. Eine verlässliche Schätzung ist derzeit kaum möglich. Die hohe Nachfrage nach solchen Planungsleistungen zeigt jedoch, dass teilweise auch sehr hohe Planungskosten aufgerufen werden. Durch die hohe Förderquote würden voraussichtlich aber nur vergleichsweise geringe Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Es ist daher durchaus zu empfehlen, sich für die Gemeinde Besenthal die günstigen Förderkonditionen zu sichern und mit einer hohen Summe einen Förderantrag bis zum 31.12.2023 zu stellen. Die Gemeindevertretung könnte dann auch nach Bewilligung noch entscheiden, ob die Planungsleistungen tatsächlich beauftragt werden sollen.

Es ist in den Förderbedingungen möglich, eine Kooperation zwischen Gemeinden zu schließen und damit einen gemeinsamen Förderantrag zu stellen. Inwieweit es aber zu Problemen führt, wenn dann nicht alle der Kooperationspartner sich auch für die gemeinsame Ausführung der Planung entscheiden, ist aktuell unklar. Daher ist zu überlegen, Einzelanträge zu stellen oder einen gemeinsamen Antrag der interessierten Gemeinden zu verfolgen. Auch bei Einzelanträgen könnte später eine gemeinsame Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Besenthal beschließt, einen Förderantrag für eine freiwillige kommunale Wärme- und Kälteplanung zu stellen. Die Verwaltung soll den Antrag vorbereiten und bis zum 31.12.2023 einreichen. Der Bürgermeister wird zur Antragsstellung ermächtigt.

**Abstimmung:**            Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14)            Verschiedenes**

Herr Schmidt informiert, dass

- am 09.06.2024 die Europawahl durchgeführt wird. Es werden Freiwillige für den Wahlvorstand gesucht.
- die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Besenthal am 04.12.2023 stattfindet.
- ab nächstem Jahr der Haushalt der Gemeinde Besenthal von kameralistischer auf doppischer Haushaltsführung umgestellt wird.

Sodann schließt Herr Schmidt die öffentliche Sitzung.

gez. Florian Schmidt  
Florian Schmidt  
Vorsitz

gez. Anke Benthien  
Anke Benthien  
Schriftführung